

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für Vermögensverwaltungsmandate

ODDO BHF Trust GmbH
(Stand: März 2023)

Gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, unter anderem dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten Informationen über die erreichte Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze zusammenzufassen und zu veröffentlichen, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben.

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

Die ODDO BHF Trust GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) ist im Rahmen, der von ihr erbrachten Finanzportfolioverwaltung verpflichtet, Ausführungsgrundsätze zu erstellen. Die Gesellschaft hat die nachfolgend dargestellten Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung der durch das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorgegebenen Faktoren und Kriterien erarbeitet.

Anwendungsbereich

Die Gesellschaft führt die im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung getroffenen Entscheidungen nicht selbst aus. Die vorliegenden Grundsätze gelten daher nur für die Erteilung von Aufträgen an Dritte zur Umsetzung der Entscheidungen der Gesellschaft, Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente im Sinne des WpHG zu erwerben oder zu veräußern. Auftragserteilung in diesem Sinne bedeutet, dass die Gesellschaft auf Grundlage ihrer Anlageentscheidung im Namen des Kunden für dessen Rechnung eine andere Partei mit der Ausführung der Anlageentscheidung auf einem dafür geeigneten Markt beauftragt (Kommissionsauftrag). Schließt die Gesellschaft namens und auf Rechnung des Kunden unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente mit Dritten (sog. Festpreisgeschäft) ab, entfällt eine Auftragserteilung im o. g. Sinne; vielmehr sind der Kunde und der Dritte entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen. Dies gilt entsprechend, wenn die Gesellschaft namens und für Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abschließt, die selbst ein Finanzinstrument begründen (z.B. unverbriefte Optionsgeschäfte). Bei der Auswahl

geeigneter Vertragspartner für Festpreisgeschäfte gelten diese Ausführungsgrundsätze entsprechend.

Ziele bei Auftragserteilung

Die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten wird regelmäßig von verschiedenen Finanzdienstleistern angeboten. Bei der Auswahl des Finanzdienstleisters geht die Gesellschaft davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Auftrag verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden des Weiteren nur solche Finanzdienstleister berücksichtigt, die regelmäßig eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich erscheinen lassen.

Beauftragte Wertpapierdienstleistungsunternehmen

Nach dem vorbeschriebenen Verfahren hat die Gesellschaft die ODDO BHF SE (nachfolgend „Bank“ genannt) für die Ausführung ihrer Anlageentscheidungen in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten ausgewählt. Die Ausführungsgrundsätze der Bank regeln, dass von der Gesellschaft erteilte weisungslose Aufträge nach den vorgeschriebenen Zielen ausgeführt werden. Dabei entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, ob sie namens und für Rechnung des Kunden einen Auftrag an die Bank erteilt oder mit ihr ein Festpreisgeschäft abschließt. Aufgrund der Transaktionsvolumina in der Vermögensverwaltung wird durch die Gesellschaft bei der Auswahl des Börsenplatzes der Marktliquidität besondere Priorität eingeräumt. Im Falle von Wertpapieren ausländischer Emittenten kann die Gesellschaft dabei nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank Weisungen zur Auftragsausführung erteilen.

Zusammenfassung

Ziel und Zweck dieser Ausführungsgrundsätze ist es, Kundenaufträge so auszuführen, dass die in der Regel bestmögliche Ausführung für den Kunden erzielt wird. Die Ausführungsgrundsätze werden mindestens einmal jährlich oder aber bei erheblichen Veränderungen am Markt einer Überprüfung unterzogen und, soweit erforderlich, angepasst. Ist ein Auftrag nicht von den Regeln dieser Grundsätze erfasst, wird die Gesellschaft auf der Grundlage ihrer Erfahrung und Kompetenz sicherstellen, dass auch dieser Auftrag an einem Ausführungsplatz ausgeführt wird, der eine bestmögliche Ausführung erwarten lässt.

1 Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Aktienzertifikate

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Erhält die Gesellschaft Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Aktien im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Gesellschaft leitet Wertpapieraufträge an die Bank unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Gesellschaft unterhält insofern eine enge Verbindung mit der Bank und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Gesellschaft unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Gesellschaft nicht statt. Alle Kunden werden als Privatkunde eingestuft.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Gesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Gesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

2 **Schuldtitel**

- a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Erhält die Gesellschaft Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Schuldtiteln im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Nominale eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

- b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze*

Die Gesellschaft leitet Wertpapieraufträge an die Bank unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Gesellschaft unterhält insofern eine enge Verbindung mit der Bank und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Gesellschaft unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Gesellschaft nicht statt. Alle Kunden werden als Privatkunde eingestuft.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Gesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Gesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

3 Zinsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

4 Kreditderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

5 Währungsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

6 Strukturierte Finanzprodukte

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Erhält die Gesellschaft Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei verbrieften Derivaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Gesellschaft leitet Wertpapieraufträge an die Bank unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Gesellschaft unterhält insofern eine enge Verbindung mit der Bank und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Gesellschaft unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Gesellschaft nicht statt. Alle Kunden werden als Privatkunde eingestuft.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Gesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Gesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

7 Aktienderivate

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Erhält die Gesellschaft Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Aktienderivaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Gesellschaft leitet Wertpapieraufträge an die Bank unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Gesellschaft unterhält insofern eine enge Verbindung mit der Bank und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Gesellschaft unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Gesellschaft nicht statt. Alle Kunden werden als Privatkunde eingestuft.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Gesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Gesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

8 Verbriefte Derivate

- a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Erhält die Gesellschaft Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei verbrieften Derivaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

- b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze*

Die Gesellschaft leitet Wertpapieraufträge an die Bank unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Gesellschaft unterhält insofern eine enge Verbindung mit der Bank und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Gesellschaft unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Gesellschaft nicht statt. Alle Kunden werden als Privatkunde eingestuft.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Gesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Gesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

9 Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

10 Differenzgeschäfte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

11 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Erhält die Gesellschaft Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei börsengehandelten Produkten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Gesellschaft leitet Wertpapieraufträge an die Bank unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt

werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

- c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten*

Die Gesellschaft unterhält insofern eine enge Verbindung mit der Bank und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Gesellschaft unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Gesellschaft nicht statt. Alle Kunden werden als Privatkunde eingestuft.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Gesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Gesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

12 Emissionszertifikate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

13 Sonstige Instrumente

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass der Kunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will.

Erhält die Gesellschaft Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei sonstigen Instrumenten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Gesellschaft leitet Wertpapieraufträge an die Bank unter Annahme der Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Gesellschaft unterhält insofern eine enge Verbindung mit der Bank und ODDO BHF SCA als alle Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Gesellschaft und Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Gesellschaft unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet nicht statt.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Gesellschaft etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Gesellschaft die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.